

Dienststelle

(Vom Antragsteller deutlich auszufüllen und ☑ Zutreffendes ankreuzen!)

Anerkennung/Erstattung von Übernachtungskosten nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG (Ausland: SächsARKVO)

Anlage zum Antrag einer Dienstreise Aus-/Fortbildungsreise IT – Reise vom
zur Reisekostenabrechnung vom

1. Bedienstete(r):					
2. Übernachtungskosten:					
	für die Nächte		Kosten in EUR bzw. ausländischer Währung je Übernachtung	Preis ist	
	vom	bis		inkl. Früh- stück ¹	exkl. Früh- stück
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten nicht geltend gemacht, sondern von mir selbst getragen werden.				
3.2 Bei <u>Beantragung</u> einer Reise:	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Anerkennung der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten. Aus folgenden Gründen kann ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:				
				
				
3.3 Bei <u>Abrechnung</u> der Reisekostenvergütung:	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Erstattung der nachgewiesenen Übernachtungskosten, die 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung übersteigen. Aus folgenden Gründen konnte ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:				
				
				
4. Bemerkungen:				
				
5. Ich versichere pflichtgemäß, dass die voraussichtlichen/verauslagten Übernachtungskosten notwendig und unvermeidbar sind/waren.					
Datum	Unterschrift				
	→ Bitte Nachweis(e) beifügen!				

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!				
6. Feststellung des Umfangs der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten:				
1	2	3	4	5
Kosten ohne Frühstücksanteil je Übernachtung	maßgebender Betrag für die Übernach- tungskostenerstat- tung/Nacht	Differenz	ggf. eingesparte Fahrtkos- ten/ Wegstrecken- oder Mit- nahmeentschädigung am Geschäftsort	Differenz
EUR	-	EUR	=	EUR
7. Erstattungsvermerk/Vorschlag der Reisekostenstelle:				
Die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten werden <input type="checkbox"/> i. H. v. EUR/Nacht als notwendig anerkannt.				
<input type="checkbox"/> nicht anerkannt.				
Bemerkungen:				
.....				
.....				
Datum	Unterschrift			

¹⁾ Zur Erstattung der Übernachtungskosten werden die Übernachtungskosten bei Übernachtungen im Inland um 20 Prozent des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes, bei Übernachtungen im Ausland um 20 Prozent des für den Übernachtungsort maßgebenden Auslandstagegeldes für eine mehrtägige Auslandsdienstreise gekürzt (§ 7 Abs. 1 Satz 3 SächsRKG).